



ÖKV-QUALIFIKATION ZUR FCI- AGILITY WELTMEISTERSCHAFT ab 2027

Durchführungsbestimmungen

Die folgenden Bestimmungen **gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen** durch die FCI oder den Veranstalter.

1. Allgemein

Die Qualifikation wird an 3 Wochenenden jeweils Samstag und Sonntag abgehalten.

Es dürfen ausschließlich Geräte verwendet werden, die dem jeweils gültigen Agility-Reglement entsprechen. Für die jeweiligen Größenklassen gelten die darin festgelegten **maximalen Sprunghöhen**.

Die Bewerbe werden nach dem letztgültigen FCI-Agility-Reglement sowie den von der FCI veröffentlichten, anwendbaren Zusatzbestimmungen durchgeführt.

2. Startberechtigt

2.1. Hunde

Die WM-Qualifikationsturniere sind offen für:

- Alle Hunde der Leistungsklasse 3 (LK3), einschließlich Nicht-Rassehunde, **welche im Zeitraum 1.1. bis 31.12. des Vorjahres zwei Nullfehler-Läufe der LK 3 (A-Lauf oder Jumping) bei einem österreichischen Turnier vorweisen können**
- Hunde mit einer gültigen ÖKV-Agility-Lizenz.
- Hunde, die am Tag der FCI-Agility-Weltmeisterschaft das vorgeschriebene Mindestalter von 24 Monaten erreicht haben.

2.2. Hundeführer

Startberechtigt sind Hundeführer,

- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder
- ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

3. Termine

Die Termine, Richter und Überwacher können der ÖKV-Homepage entnommen werden:

<https://agility.oekv.at/de/termine/>



4. Ablauf

Für alle Starter des offenen Turniers werden an jedem WM-Qualifikationstag **zunächst ein A-Lauf** (LK 3) und **anschließend ein Jumping** (LK 3) durchgeführt. Für die **Größenklassen Large/Intermediate** und **Medium/Small** sind jeweils **unterschiedliche Parcours** zu stellen.

Beim ersten Lauf des ersten WM-Qualifikationsturniers (**A-Lauf 1. WM-Qualifikation**) kann die Startreihenfolge der Teams vom Veranstalter festgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass bei Mehrfachstartern möglichst viele Teams zwischen den Starts der einzelnen Hunde liegen. Bei mehreren Besichtigungsgruppen ist die Startreihenfolge so festzulegen, dass auch Mehrfachstarter ausreichend Zeit haben, ihren Hund zu holen, auch wenn sie in der letzten Besichtigungsgruppe eingeteilt sind.

Die Startreihenfolge ab dem **2. Lauf** erfolgt in gestürzter Reihenfolge auf Basis einer **Cupwertung aus allen bisher absolvierten Läufen**.

Bei Mehrfachstartern ist, sofern möglich, der schlechter platzierte Hund in der Startreihenfolge nach vorne zu reihen, sodass zwischen den Starts der beiden Hunde **mindestens 5 Teams** liegen. Ist eine entsprechende Verschiebung des schlechter platzierten Hundes nicht möglich, erhält der Hundeführer vom Durchlaufen des Ziels mit dem vorherigen Hund bis zum Antritt des nächsten Starts eine maximale Zeit von **5 Minuten**.

Teams mit gleicher Punkteanzahl können innerhalb derselben Gruppe vom Veranstalter freigereiht werden. Teams, die erstmals im Rahmen der WM-Qualifikation starten, sind hinsichtlich der Startreihenfolge den Teams mit **0 Punkten** gleichzustellen.

Die Besichtigungsgruppen erfolgen immer auf Basis der entsprechend aktuellen Starterliste. Ist vom Veranstalter nur eine Besichtigungsgruppe vorgesehen, so wird eine Zeit von 5 Minuten nach der Besichtigung zum Holen der Hunde berücksichtigt.

Im Zuge der Veranstaltung wird jeweils nach dem **1. Lauf des Wochenendes** im Auslaufbereich eine Chipkontrolle des Hundes durchgeführt und mit den in der Meldung angeführten Daten abgeglichen. Weitere Chipkontrollen nach anderen Läufen des Veranstaltungswochenendes bzw. stichprobenartige Kontrollen können vom Überwacher oder vom ÖKV jederzeit ergänzend angeordnet werden.

Bei der **Siegerehrung der offenen Tageswertung** werden jeweils für die Plätze eins bis drei jeder Größenklasse, ermittelt aus der Punktesumme beider Läufe, Rosetten, Medaillen oder Pokale vergeben.

Eine gesonderte Siegerehrung für die **Tages-WM-Qualifikationswertung** findet nicht statt.

Im Anschluss an den **6. WM-Qualifikationslauf** erfolgt die **Nominierung der WM-Starter**.



Der **geplante Turnierablauf der WM-Qualifikationen** ist rechtzeitig vor der Veranstaltung in Form eines **Zeitplanes** zu veröffentlichen.

4.1. Die Aufteilung der WM-Qualifikationsläufe:

1. WM-Qualifikation: Small / Medium / Intermediate / Large
2. WM-Qualifikation: Medium / Small / Large / Intermediate
3. WM-Qualifikation: Large / Intermediate / Medium / Small
4. WM-Qualifikation: Intermediate / Large / Small / Medium
5. WM-Qualifikation: Medium / Small / Large / Intermediate
6. WM-Qualifikation: Small / Medium / Intermediate / Large

5. Wertungsmodus

5.1. Standard- und Maximalzeit

Die **Standardzeit** wird in **jedem Lauf für die jeweilige Größenklasse** wie folgt festgelegt: Standardzeit = Laufzeit des Erstplatzierten der **offenen Tageswertung** x 1,15 (auf-/abgerundet auf volle Sekunden). Die **Maximalzeit** beträgt das 1,5-fache der jeweiligen Standardzeit und wird ebenfalls auf volle Sekunden auf- oder abgerundet.

5.2. Offene Tageswertung

Für jeden Agility- und Jumping-Lauf wird zunächst eine gesonderte Reihung nach Fehlern und Zeit erstellt.

Auf Grundlage dieser Reihung werden Laufpunkte nach dem ÖKV-Punkteschlüssel für die Plätze 1 bis 15 vergeben. Bei Punktegleichstand entscheidet der bessere A-Lauf.

5.3. WM-Qualifikationswertung:

Für einen fehlerfreien Lauf (Null-Fehler) innerhalb der Standardzeit wird ein zusätzlicher Punkt vergeben.

5.4. WM-Qualifikations-Gesamtwertung

Um in die **WM-Qualifikations-Gesamtwertung** zu kommen, muss ein Team an **vier WM-Qualifikationen** (insgesamt 8 Läufe) angetreten sein.

Die Summe der erreichten Punkte aus **sechs Agility- und sechs Jumping-Läufen inklusive der Zusatzpunkte ergibt die WM-Qualifikations-Gesamtwertung.**



5.5. Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand gelten folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:

1. Die höhere Anzahl der erreichten Punkte aus den Agility-Läufen.
2. Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet die schnellere Gesamtlaufzeit aus den Agility-Läufen.

5.6. Voraussetzung für die Aufnahme in die WM-Qualifikations-Gesamtwertung

Um in die **WM-Qualifikations-Gesamtwertung** aufgenommen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Hundeführer besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder hat zum Zeitpunkt der 1. WM-Qualifikation seit mindestens einem Jahr seinen Hauptwohnsitz in Österreich.
2. Der Hund besitzt zum Zeitpunkt der 1. WM-Qualifikation seit mindestens einem Jahr eine gültige ÖKV-Agility-Lizenz.
3. Der Hund ist seit mindestens 6 Monaten im ÖHKB eingetragen.
4. Weder der Hund noch der Hundeführer dürfen im betreffenden Jahr bei einer FCI-Veranstaltung für ein anderes Land antreten.

6. Vergabe der Startplätze

Die Qualifikation eines Hundeführers mit mehreren Hunden ist zulässig. Dabei gelten folgende Beschränkungen:

- **maximal zwei Hunde pro Größenklasse**
- **maximal 4 Hunde insgesamt**

6.1. Einzelstartplätze

Für die Weltmeisterschaft stehen im Einzelbewerb insgesamt **12 Startplätze** zur Verfügung, davon **maximal sechs Startplätze je Größenklasse** in den Größenklassen **Large, Intermediate, Medium und Small**, vorbehaltlich allfälliger Änderungen durch die FCI.

Die **Aufteilung der WM-Startplätze auf die einzelnen Größenklassen** erfolgt auf Grundlage der Teilnehmerzahlen je Größenklasse in der **WM-Qualifikations-Gesamtwertung**.

Das **verfügbare Kontingent von insgesamt 12 Startplätzen** wird entsprechend dem Verhältnis der Teilnehmerzahlen auf die vier Größenklassen aufgeteilt. Dabei können einer Größenklasse **maximal sechs Startplätze** zugeteilt werden.

Die jeweils **nächstplatzierten zwei Teams** je Größenklasse **Large, Intermediate, Medium und Small** werden als **Reserveteams** für den Einzelbewerb gemeldet.



Wird eine Nominierung nicht angenommen, rückt das in der **WM-Qualifikations-Gesamtwertung nächstplatzierte Team** nach. Dies gilt entsprechend auch für die Nachbesetzung der Reserveteams.

6.2. Mannschaft

Die **vier bestplatzierten Teams** der WM-Qualifikations-Gesamtwertung je Größenklasse qualifizieren sich für den **Mannschaftsbewerb**.

Wird eine Nominierung nicht angenommen oder wird eine bereits erfolgte Nominierung bis zum Meldeschluss zurückgezogen, rückt das in der WM-Qualifikations-Gesamtwertung **nächstplatzierte Team** nach.

6.3. Gesamtstartplätze

Die **FK Agility** beschließt die Nominierung der **max. 18 qualifizierten Teams** sowie der **8 Reserveteams**.

7. Nominierung

Bei Hunden, die noch nicht von der FCI vermessen wurden, ist eine Vermessung vor der Nominierung nicht verpflichtend. Es liegt in der Verantwortung des Starters, zu entscheiden, ob er seinen Hund vor der Nominierung vermessen lassen möchte oder das Risiko einer Vermessung bei der FCI-Veranstaltung eingeht.

Wird der Hund bei der FCI-Veranstaltung aufgrund der dort durchgeführten Vermessung nicht für die vorgesehene Größenklasse zugelassen, kann dies dazu führen, dass der Hund nicht am Bewerb teilnehmen kann. Aus einer nicht vor der Nominierung durchgeführten Vermessung können gegenüber dem ÖKV keine Ansprüche auf einen anderen Startplatz oder eine Änderung der Nominierung abgeleitet werden.

Neben der sportlichen Qualifikation gemäß der WM-Qualifikations-Gesamtwertung und der gegenüber dem Mannschaftsführer erklärten Startabsicht ist für die Gültigkeit einer Nominierung die Zustimmung des ÖKV-Vorstandes erforderlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung. Eine bereits erfolgte Nominierung kann aus disziplinarischen Gründen durch den ÖKV-Vorstand jederzeit widerrufen werden.

Mit Annahme der WM-Nominierung verpflichtet sich jeder WM-Starter zur Teilnahme am Team-Building-Wochenende, welches am ersten Wochenende im Juni stattfindet. Alle zusätzlichen, freiwilligen Veranstaltungen des Organisationsteams werden rechtzeitig bekanntgegeben.



Sämtliche Anmeldungen und allfälligen Ummeldungen zur Teilnahme an der WM, sowohl im Einzel- als auch im Mannschaftsbewerb, werden für alle qualifizierten Teilnehmer ausschließlich durch den Leiter des Organisationsteams oder dessen Beauftragten vorgenommen.

Mit Annahme der Nominierung verpflichten sich alle WM-Teilnehmer:

- zu einem sportlich und disziplinar einwandfreien Verhalten als vom ÖKV entsandte Vertreter Österreichs
- zur Anwesenheit bei offiziellen Auftritten vor und an der WM
- zur Einhaltung abgeschlossener Sponsor-Vereinbarungen
- zur Teilnahme an der Eröffnungsfeier
- zur Teilnahme an der Siegerehrung
- zum Tragen einer vom Organisationsteam ausgegebenen Teambekleidung bei den dafür vorgesehenen Anlässen.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen behält sich der ÖKV das Recht vor, im darauffolgenden Jahr keine Nominierung des betreffenden Hundeführers für eine vom ÖKV zu nominierenden Mannschaft vorzunehmen. Dies gilt unabhängig vom Ergebnis allfälliger Qualifikationen.

Ein entsprechendes Merkblatt zu den eingegangenen Verpflichtungen sowie die geltenden Sponsoring-Richtlinien werden vom Organisationsteam erstellt und sind **von allen WM Teilnehmern nachweislich zur Kenntnis zu nehmen**.

Fehlverhalten eines Teammitglieds, das nach Einschätzung des Teamleaders einen groben Verstoß gegen die eingegangenen Verpflichtungen oder die Regeln des sportlich und disziplinar einwandfreien Verhaltens darstellt, ist nach der Veranstaltung der FK Agility zu melden.

Die FK Agility prüft die gemeldeten Vorfälle und legt diese gegebenenfalls dem ÖKV zur weiteren Entscheidung vor.

Die Qualifikation eines Hundeführers mit mehreren Hunden (max. zwei) ist auf Basis der schon bisher gültigen Bedingungen (Spesenersatz in Höhe des für alle StarterInnen festgelegten Satzes **pro Person und nicht pro Hund**) möglich.



8. Startgebühren

Die 1.-4. WM-Qualifikation inkludiert auch die Teilnahme an diesen Tagen der 1.-4. EO-Qualifikation. Die 5. Und 6. WM-Qualifikation inkludiert auch die Teilnahme an diesen Tagen der 3. und 4. SAO-Quali, sofern die erforderlichen Kriterien erfüllt sind.

Pro Tag: € 29,- pro Team

Von jeder Startgebühr werden € 2,- als Unterstützung für Starter bei FCI-Veranstaltungen verwendet.

Der entsprechende Betrag ist vom jeweiligen Veranstalter **auf das Agility-Austria-Teamkonto zu überweisen.**

Eine **Teilnahme** ist nur dann möglich, wenn die Meldung bis zum jeweiligen **Meldeschluss** ordnungsgemäß über Dognow erfolgt ist und die Startgebühr auf das vom Veranstalter bekanntgegebene Konto eingelangt ist.

Die Startgebühr wird bei der Meldung fällig. Bei einer Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei Abwesenheit erfolgt keine Rückerstattung.

9. Sonstiges

Neben der **elektronischen Zeitnehmung** müssen **zwei weitere Zeitprotokolle** geführt und mindestens ein Jahr archiviert werden. Die Zeiten sind soweit möglich auch im Falle einer etwaigen Disqualifikation des Teams zu notieren.

9.1. VAR-System

Ein **VAR-System** ist bei allen WM-Qualifikationsturnieren **verpflichtend** einzusetzen.

9.2. Überwacher

Bei allen WM-Qualifikationsturnieren ist ein von der **FK Agility nominierter Überwacher** im Einsatz.

Der **Kostenersatz für den Überwacher** ist vom jeweiligen Veranstalter zu übernehmen und beträgt **€ 75,- pro Veranstaltungswochenende**, zuzüglich **Kilometergeld, Verpflegung und gegebenenfalls erforderlicher Übernachtungskosten.**

Der Überwacher hat auf die korrekte Auslegung des Reglements und der jeweiligen Durchführungsbestimmung zu achten und ist berechtigt, bei Unklarheiten mit dem amtierenden Agilityrichter Rücksprache zu halten. Die endgültige Entscheidung im jeweiligen Lauf obliegt jedoch **IMMER** dem amtierenden Agilityrichter.



Der Überwacher ist außerdem berechtigt:

- jederzeit Richterblätter und Wertungen einzusehen
- stichprobenartig Laufzeiten mitzustoppen und zu kontrollieren
- bei Bedarf eine zusätzliche Handzeitmessung anzufordern

Im Zweifelsfall entscheidet der amtierende Richter nach Rücksprache mit dem Überwacher, welche Laufzeit für die Auswertung herangezogen wird.

9.3. Einsprüche

Einsprüche von Hundeführern sind unverzüglich am Turniertag in handschriftlicher Form beim Überwacher einzubringen.

Dabei sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Einreichung vor Beginn der Siegerehrung
- Entrichtung einer Einspruchsgebühr von € 150,- in bar beim Überwacher
- Angabe des konkreten Sachverhalts und des Einspruchsgrundes

Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die Ergebnislisten rechtzeitig vor Beginn der Siegerehrung, zumindest über dognow, veröffentlicht werden.

Über jeden ordnungsgemäß eingebrachten Einspruch entscheidet der Überwacher gemeinsam mit dem amtierenden Richter noch vor Beginn der Siegerehrung. Die Entscheidung ist dem Einspruchswerber mitzuteilen.

Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die entrichtete Einspruchsgebühr unverzüglich zurückerstattet. Bei Ablehnung verfällt die Einspruchsgebühr zugunsten des Veranstalters.

Nach Beginn der Siegerehrung können keine Einsprüche mehr eingebracht werden.

9.4. Tierschutz und Veterinärbestimmungen

Bei den WM-Qualifikationsturnieren sind sämtliche geltenden Tierschutz- und Veterinärbestimmungen einzuhalten.

Ein Antritt ist nur bei Vorlage eines **gültigen Impfpasses mit einer gültigen Tollwutimpfung möglich**. Die Kontrolle obliegt dem Veranstalter. Eine Haftpflichtversicherung in der gesetzlichen Mindesthöhe muss vorliegen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung liegt in der Eigenverantwortung des Starters.



Für alle teilnehmenden Hunde können bei allen Bewerben am Veranstaltungstag **Veterinärkontrollen** durchgeführt werden. Diese können insbesondere die Kontrolle des Impfpasses sowie gegebenenfalls die Überprüfung der Identität und des Allgemeinzustandes des Hundes umfassen.

Bei allen Veranstaltungen müssen medizinische und tierärztliche **Notfall-Adressen** sowie Telefonnummern deutlich sichtbar angebracht werden.

10. Schlussbestimmungen

Bei allen Unklarheiten und Rückfragen im Zusammenhang mit der Qualifikation zur „FCI-Weltmeisterschaft“ entscheidet die FK Agility, soweit die Angelegenheit nicht in die Zuständigkeit des ÖKV-Vorstandes fällt.

Über die Entsendung der österreichischen Mannschaft zur FCI-Weltmeisterschaft entscheidet letztendlich der ÖKV-Vorstand.

Der personenbezogene Spesenersatz der Verbandskörperschaften für ihre WM-Starter beträgt € 365,00 und ist **auf das Agility-Austria-Teamkonto** zu überweisen. Dieser Spesenersatz wird auch bei einer Qualifikation mit mehreren Hunden oder bei einer Qualifikation für mehrere VK's nur einmal zuerkannt.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten bis auf Widerruf.